

Preis 0,60 Euro



DER STADT JENA · 18/23

34. Jahrgang

4. Mai 2023

Seite

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Stadtrates Städtebaulicher Vertrag über die Planungsleistungen zum Bebauungsplan B-Lr 02 "Wohnbebauung an der Isserstedte	134
Straße"	134
Beschlüsse des Ausschüsse Antrag auf Projektförderung - Eine-Welt-Haus e.V.: Verstärkung der frühkindlichen Bildung in San Marcos/Nicaragua Te (AZ: 12023000076)	135 il III 135
Öffentliche Bekanntmachungen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung VBB-J 46 "dotSource Campus" entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) Ausschusssitzungen Tagesordnung der 44. Sitzung des Stadtrates Jena	135 135 138 139
Öffentliche Ausschreibungen Lieferung von Winterdiensttechnik für LKW	140 140

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €,

zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 27. April 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 4. Mai 2023)

Beschlüsse des Stadtrates

Städtebaulicher Vertrag über die Planungsleistungen zum Bebauungsplan B-Lr 02 "Wohnbebauung an der Isserstedter Straße"

- beschl. am 22.03.2023, Beschl.-Nr. 23/1860-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungsleistungen zum Bebauungsplan B-Lr 02 "Wohnbebauung an der Isserstedter Straße" im Ortsteil Lützeroda mit der Firma LABAJE GmbH & Co. KG aus 07745 Jena, Am Alten Güterbahnhof 1, vertreten durch Herrn Dirk Müller abzuschließen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 13.10.2021 beschlossen, den Bebauungsplan "Wohnbebauung an der Isserstedter Straße" im Ortsteil Lützeroda mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Die in § 1 des beiliegenden Vertragsentwurfes benannten und in dessen Anlage 1 dargestellten Grundstücke liegen im Siedlungsbereich des Ortsteils Lützeroda. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Sonderbaufläche Landwirtschaft – Stallanlage Tierhaltung ausgewiesen (Nutzung seit über 30 Jahren als solche aufgegeben). Für die Erlangung eines Baurechtes auf der Fläche sowie für die Sicherung der technischen und verkehrlichen Erschließung ist die Erstellung einer verbindlichen Bauleitplanung erforderlich. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans B-Lr 02 entspricht "Vorbehaltsfläche D12 Lützeroda 'An der Isserstedter Straße'" der Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035.

Mit dem Bebauungsplan wird im Ergebnis das Planungsziel der Wiedernutzbarmachung einer brachgefallenen Konversionsfläche verfolgt, welche sich innerhalb des Siedlungsbereichs befindet.

Die Flächenentwicklung wird gemeinschaftlich von der Firma "LABAJE GmbH & Co. KG" vertreten durch Herrn Dirk Müller sowie der Stadt Jena, vertreten durch den städtischen Eigenbetrieb "Kommunale Immobilien Jena" (nachfolgend "KIJ") verfolgt. Die Projektpartner haben die Grundstücke im Frühjahr 2021 zu gleichen Teilen gemeinschaftlich erworben und verfügen über eine Planungs- und Erschließungsoption für die benannten Grundstücke. Infolgedessen verfolgen die Projektpartner das Ziel, zügig Baurecht herbeizuführen und eine gemeinschaftliche Erschließung umzusetzen. dadurch zukünftig entstehenden Nettobauflächen sollen sich annähernd hälftig auf beide Entwicklungspartner verteilen. welche anschließend eine jeweils eigenständige Vermarktung betreiben werden. Die der Rahmen im des beigefügten städtebaulichen Vertrages entstehenden Planungskosten zwischen der LABAJE GmbH & Co. KG und der Stadt richtet sich nach dem finalen Verteilerschlüssel an Nettobauland und wird dahingehend begrenzt, dass die Stadt maximal 50% (50 von 100) der Nettobauflächen erhält. Die Projektpartner werden die Bebauung nicht selbst umsetzen, sondern lediglich als Projektentwickler und Erschließungsträger auftreten. Hierzu wird ein sogenannter Angebotsbebauungsplan aufgestellt und ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme sämtlicher Planungskosten des Verfahrens abgeschlossen.

Der hier vorgelegte Entwurf eines städtebaulichen Vertrages soll regeln, welche Rechte und Pflichten der Stadt Jena und der externen Vorhabenträgerin, der Firma LABAJE GmbH & Co. KG, innerhalb des Planverfahrens obliegen. Insbesondere wird festgehalten, dass die Firma LABAJE GmbH & Co. KG, sämtliche Kosten für Planungsleistungen zur Erlangung von Baurecht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-Lr "Wohnbebauung an der Isserstedter Straße" im Ortsteil Lützeroda übernimmt. Das schließt gegebenenfalls notwendige Variantenuntersuchungen Fachgutachten mit ein. Aufgrund der zuvor geschilderten Konstellation einer gemeinsamen Entwicklungsabsicht zwischen der LABAJE GmbH & Co. KG und der Stadt Jena, hier vertreten durch KIJ, wird sich die Stadt (KIJ) im Verhältnis ihres Anteils an Nettobauflächen an allen Kosten, welcher der LABAJE GmbH & Co. KG durch die im Vertrag geregelten Leistungen anfallen, beteiligen. Das Vorhaben hat daher finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, konkret den Wirtschaftsplan von KIJ, weshalb dort entsprechende Mittel berücksichtigt werden.

Die Stadt Jena, hier vertreten durch das Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt, verpflichtet sich gegenüber der LABAJE GmbH & Co. KG zur Abstimmung und Prüfung der vorgelegten Planungsstände, sowie zur Erarbeitung und Vorlage aller notwendigen Beschlüsse für die politischen Gremien.

Dieser städtebauliche Vertrag umfasst im Wesentlichen Regelungen zur Sicherung der Bauleitplanung. Die sich aus der weiteren Planung ergebenden notwendigen Erschließungs-, Begrünungs- oder sonstige städtebauliche Maßnahmen sind zu gegebener Zeit in einem separaten Erschließungsvertrag zu regeln.

Der Ortsteilrat Lützeroda hat am 23.09.2021 über den Aufstellungsbeschluss zum Planverfahren B-Lr 02 "Wohnbebauung an der Isserstedter Straße" im Ortsteil Lützeroda beraten und diesem zugestimmt.

In einer weiteren Ortsteilrat-Sitzung am 29.03.2022 wurden dem Ortsteilrat verschiedene Entwurfsvarianten in Verbindung mit dem Projekt einer Planstraße des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes zwischen der Isserstedter Straße und der Straße "Zum Ziskauer Tal", welche östlich des Bestandortes verlaufen soll, um die Busführung zu vereinfachen (zum aktuellen Zeitpunkt ist ein Abbiegen der Busse von "Zum Ziskauer Tal" auf die "Isserstedter Straße" nur nach Westen hin möglich), vorgestellt und diskutiert. Im Ergebnis wurden zwei Beschlüsse mit den entsprechenden Vorzugsvarianten vom Ortsteilrat Lützeroda formuliert. Letzte Fragen wurden in einer weiteren Ortsteilratssitzung am 23.08.2022 geklärt.

Das mit dem Ortsteilrat abgestimmte städtebauliche Entwurfskonzept vom 29.07.2022 ist dem Vertragsentwurf als Anlage 2 beigefügt. Das Konzept sieht eine Bebauung mit 30 - 35 Wohngebäuden vor und hält eine perspektivische Umsetzung der zuvor erwähnten Planstraße offen.

Das abgestimmte städtebauliche Entwurfskonzept vom 29.07.2022 dient im weiteren Verlauf als Grundlage zur Ausarbeitung des Vorentwurfes und Entwurfes des Bebauungsplans, um die mit dem Ortsteilrat abgestimmten Qualitäten im weiteren Verfahren zu



wahren. Aus diesem Grund ist das städtebauliche Entwurfskonzept vom 29.07.2022 als Vertragsanlage 2 ebenfalls Bestandteil des vorliegenden städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungsleistungen zum Bebauungsplan B-Lr 02 "Wohnbebauung an der Isserstedter Straße" im Ortsteil Lützeroda.

Hinweis

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender abrufbar.

Beschlüsse des Ausschüsse

Antrag auf Projektförderung - Eine-Welt-Haus e.V.: Verstärkung der frühkindlichen Bildung in San Marcos/Nicaragua Teil III (AZ: 12023000076)

- im Hauptauschusses beschl. am 26.04.2023, Beschl.-Nr. 23/1963-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden dem Verein Eine-Welt-Haus e.V.4.450 € bereitgestellt zur Umsetzung des Projekts "Verstärkung der frühkindlichen Bildung in der Partnerstadt San Marcos/Nicaragua – Teil III".

Begründung:

Das Projekt des Eine-Welt-Haus e.V. ist angesiedelt im Städtepartnerschaft der Marcos/Nicaragua und findet vor Ort in San Marcos statt. Die Ziele des Projektes ordnen sich ein in den Prozess der Agenda 2030. Das Projekt stellt eine wichtige Ergänzung zum ebenfalls vom Eine-Welt-Haus e.V. getragenen Projekt der Freiwilligenarbeit im Weltwärts-Programm der Bundesregierung dar und ist eine Fortführung sowohl der Bildungspartnerschaft Jena-San Marcos 2016- 2019 (Beschlüsse des Hauptausschusses 15/0361-BV und 16/0913-BV) unmittelbar des Projektes "Verstärkung der Vorschulbildung San Teil Marcos/Nicaragua 11" des (Beschluss Hauptausschusses 21/1225-BV).

Über das hier vorliegende Projekt wird – neben der Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher – ein Atelier in den Räumen des Bildungsministeriums für frühkindliche Bildung in der Stadt San Marcos eingerichtet. Ziel ist es, sich von teuren Materialkosten unabhängig zu machen. Mit einfachen Werkzeugen sollen geeignete didaktische Materialien hergestellt werden können. Das Atelier wird über 10 Arbeitsplätze verfügen. Dort werden ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher von 2 Kindergärten und 11 Vorschulen als Multiplikatoren für andere Kollegen und Kolleginnen weitergebildet. Sie erlernen unter Anleitung von Fachleuten die Entwicklung und Herstellung didaktischer Materialien. Insgesamt sollen bis zu 70 Personen an dem Projekt teilnehmen.

Darüber hinaus werden Schulungen im Kunsthandwerk und einfachen Heimwerk-Techniken angeboten und durchgeführt sowie Schulungen zu verschiedenen Materialien, die günstig zu nutzen sind und sich für die Herstellung didaktischer Materialien eignen.

Zur Pflege des kulturellen Austauschs zwischen San

Marcos und den europäischen Städten werden traditionelle Spiele der einzelnen Länder mit den hergestellten Materialien beigebracht.

Betriebswirtschaftlich konnte der Antrag nicht beurteilt werden, weil nicht bekannt ist, welche Kosten in Nicaragua angemessen sind. Es wird vom FD HHCO darauf hingewiesen, dass der Verein einen Nachweis eines Steuerbüros o.ä. aus Nicaragua über die Richtigkeit der Verwendung der Mittel mit Umrechnung in Euro und Übersetzung ins Deutsche zum Verwendungsnachweis mit einreichen sollte. Darauf entfallen Kosten in Höhe von ca. 800,00 €, die der Verein ebenfalls beantragt hat.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt inhaltlich befürwortet. Da noch kein bestätigter Haushalt vorliegt, wird empfohlen, das Projekt unter Vorbehalt zu beschließen.

Das Projekt bzw. weitere Teilprojekte werden in Zusammenarbeit mit Partnerschaftsgruppen in Biel/Schweiz und Helmond/Niederlanden durchgeführt, die jeweils 1.500 € und 3.000 € im Jahr 2023 beisteuern werden. Der Eine-Welt-Haus e.V. hat angekündigt, das Projekt weiter fortsetzen für 2024 und einen Folgeantrag für das Projekt einreichen zu wollen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen **Entwurfes** Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung VBB-J 46 "dotSource Campus" entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungsund Genehmigungsverfahren **COVID-19-Pandemie** während der (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG)

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 19.04.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-J 46 "dotSource Campus" gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Jena-Zentrum in direkter Nähe zur Innenstadt und wird umgrenzt von der Käthe-Kollwitz-Straße im Norden, von der Saalbahnhofstraße im Westen, von der Straße Am Anger im Osten und der Gerbergasse sowie dem Gebäude in der Saalbahnhofstraße mit der Hausnummer 9 - 11 im Süden





Abbildung 1: Eingenordetes und unmaßstäbliches Luftbild mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens ist insbesondere die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gebäudekomplexes für die neue Firmenzentrale der dotSource GmbH mit Flächen für Gewerbe, Einzelhandel und Gastronomie in der Erdgeschosszone.

Der vom Stadtrat am 19.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-J 46 "dotSource Campus", bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan und der Vorhabenbeschreibung, mit der Begründung und Maßnahmeblättern wird in der Zeit

vom 11.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023

auf der Internetseite der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik ,Rathaus & Service' \rightarrow ,Rathaus' \rightarrow ,Stadtverwaltung' \rightarrow ,Ausschreibungen & Auslegungen' öffentlich ausgelegt. Ergänzend sind die benannten Planunterlagen innerhalb dieses Zeitraums im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, zu folgenden Öffnungszeiten einsehbar:

Montag/ Dienstag: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung zur Erörterung des Entwurfs kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen.

Im Auslegungszeitraum besteht bis zum Ende der Auslegungsfrist am **23. Juni 2023** (Datum des Poststempels) die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden:

Stadtverwaltung Jena Postfach 100 338 07703 Jena

oder per E-Mail an fd-stadtplanung@jena.de.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung ist eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung vorgesehen, bei der Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben wird. Diese findet voraussichtlich am **30.05.2023** in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Am Lutherplatz 3 ab 18:00 Uhr statt.



Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 46 "dotSource Campus" bekannt gemacht.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Fachgutachten und sonstigen umweltrelevanten Fachbeiträge öffentlich ausgelegt:

- Fachbeitrag Überflutungsnachweis mit Aussagen zum Umgang und zur Nutzung von anfallenden Niederschlagswasser
- Bericht zur Historischen Erkundung von Altlastenverdachtsflächen und Abschlussbericht zur Orientierenden Untersuchung mit Aussagen zum Schutzgut Boden
- Fachbeitrag Baumschutzkonzept und gutachterliche Stellungnahme Naturdenkmal Eiche Käthe-Kollwitz-Straße Jena mit Aussagen zum Umgang und zum Schutz der Bäume innerhalb des Geltungsbereichs
- Klimagutachten mit Aussagen zum Windkomfort, zu Kaltluftströmungsverhältnissen und zu klimaökologischen Auswirkungen des Vorhabens
- Fachgutachten Lufthygienische Untersuchung mit Aussagen zum Einfluss des Vorhabens auf das Schutzgut Luft
- Besonnungsgutachten nach DIN EN 17037 mit Aussagen zur Verschattung der Umgebung und zu gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen
- Schalltechnische Immissionsschutzprognose mit Untersuchungen und Prognosen zum Verkehrs-, Gewerbe- und Nachbarschaftslärm
- Fachgutachten Verkehr mit Aussagen zur Entwicklung des Verkehrsaufkommens und der Belastungen des umliegenden Verkehrsraums

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung VBB-J 46 "dotSource Campus" eine zulässige Grundfläche von deutlich weniger als 20.000 Quadratmetern ausweist, die Zulässigkeit von Wohn- und Büronutzungen auf Flächen begründen soll, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, wird er entsprechend § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a (1) Nr. 2 BauGB hat zum Ergebnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan VBB-J 46 "dotSource Campus" voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 (4) Satz 4 BauGB in der weiteren Abwägung zu berücksichtigen sind. Die Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. die Erstellung eines Umweltberichts ist daher nicht erforderlich. Maßgeblich für diese Einschätzung sind folgende Merkmale des VBB (gemäß BauGB, Anlage 2, Kriterien 1.1 bis 1.5):

 Vom Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 35 Abs. 3 des UVPG setzt, werden <u>keine erheblichen Auswirkungen</u> erwartet. Ausschlaggebend dafür sind der sehr hohe Versiegelungsgrad der Bestandssituation und die Verdichtung des innerstädtischen Standortes zur Schonung des Naturraums.

- Vom Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst, werden <u>keine</u> <u>erheblichen Auswirkungen</u> erwartet. Ausschlaggebend dafür sind die Entwicklung des VBB-J 46 aus der Zielstellung des Landschaftsplans und die spätere Berichtigung des Flächennutzungsplans.
- Von der Bedeutung des Bebauungsplanes für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung werden keine erheblichen negativen Auswirkungen erwartet. Ausschlaggebend dafür sind die Nutzungsmischung zur Förderung kurzer Wege und die Vermeidung von Flächeninanspruchnahme im Außenbereich sowie die Anpassung der Festsetzungen an Immissionsschutzanforderungen.
- Die für den Bebauungsplan relevanten, umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogenen Probleme lassen <u>keine</u> <u>erheblichen negativen umweltrelevanten</u> <u>Auswirkungen</u> erwarten. Ausschlaggebend dafür sind die bereits bestehenden Belastungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Fauna, Flora, Biotope, Klima/Luft sowie Landschaftsbild.
- · Von der Bedeutung des Bebauungsplanes für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften werden <u>keine</u> <u>erheblichen</u> erwartet. <u>Beeinträchtigungen</u> Ausschlaggebend dafür sind die Einhaltung der Ziele zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel, BauGB). Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach derzeitigem Kenntnisstand werden nicht berührt.

Maßgeblich für diese Einschätzung sind ebenso folgende Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete (gemäß BauGB, Anlage 2, Kriterien 2.1 bis 2.6):

- Die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen lassen <u>keine</u> <u>erheblichen Beeinträchtigungen</u> erwarten. Ausschlaggebend dafür ist die geringe Wahrscheinlichkeit erheblicher Umweltauswirkungen.
- Die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit werden als <u>unerheblich</u> bewertet. Ausschlaggebend dafür sind die bereits im Ist-Zustand vorhandene Lärmbelastung und die Berücksichtigung dieser bei den Schallschutzfestsetzungen des Bebauungsplans.
- Der Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen werden als <u>unerheblich</u> bewertet. Ausschlaggebend dafür sind die Beschränkung möglicher Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung des Plangebiets und die Unerheblichkeit der Umweltauswirkungen steigender Bauhöhen.
- Die Bedeutung und Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebietes aufgrund der besonderen



natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes und der Intensität der Bodennutzung jeweils Berücksichtigung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten werden als unerheblich bewertet. Ausschlaggebend dafür ist das Fehlen natürlicher oder kultureller Merkmale innerhalb des Plangebiets

- 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate Landschaftsschutzgebiete sowie geschützte Biotope, Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete als Überschwemmungsgebiete auch sind betroffen.
- Gebiete, in denen die in Rechtsakten der Furopäischen Union festaeleaten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, sind nicht vorhanden.
- Der gesetzlich gewünschten Siedlungskonzentration (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 Raumordnungsgesetz) wird mit der geplanten intensiven Flächennutzung Rechnung getragen.
- Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder Denkmalschutzbehörde archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind nach derzeitigen Kenntnisstand nicht vorhanden.

Seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Bedenken gegen die Aufstellung vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-J "dotSource Campus" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geäußert.

Hinweise

Ergänzende Informationen zum Planungsvorhaben und eine Projektbeschreibung sind auf der Internetseite der dotSource **GmbH** unter www.dotsource.de/agentur/dotsource-campus/ zu finden.

öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgt entsprechend der Corona-Sonderregelungen Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2234) geändert wurden ist, bis zum 31.12.2023.

Gemäß PlanSiG ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich sind der Öffentlichkeit erweiterte Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher besteht Einhaltung aktuell geltenden der der Infektionsschutzregeln zusätzlich die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt nach vorheriger Terminvereinbarung.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung Stellungnahme kann die Einschätzung

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena innerhalb der Öffnungszeiten und auf der Internetseite zur Auslegung erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

ausgefertigt: Jena, den 26.04.2023

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel) (Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am 09.05.2023, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum 00 01+00 02 am Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle vom 11.04.2023
- 3. Reporting des Dezernates 4 zum 31.12.2022 (Quartalsbericht 4/2022)
- 4. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende



Tagesordnung der 44. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch**, **10.05.2023 um 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena die 44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17:15 Uhr)

- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Aufstellung der Vorschlagsliste Schöffen Vorlage: 23/1971-BV
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss Vorlage: 23/1970-BV
- 7. Fragestunde
- Aussprache zur Großen Anfrage FDP-Fraktion zum Stand der Digitalisierung in Jena (Anfrage vom 22.02.23 TOP 5, Beantwortung vom 19.04.23 TOP 6)
 Vorlage: GA/FDP/01/2023
- Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE.
 Umbesetzung in Gremien
 (Vorlage wird nachgereicht)
 Vorlage: 23/1935-BV
- Beschlussvorlage FDP-Fraktion Umbesetzung in Gremien Vorlage: 23/1977-BV
- Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -Umbesetzung in den Gremien Vorlage: 23/1987-BV
- Berichtsvorlage Oberbürgermeister Umsetzung Bürgerbudget ab 2019 Vorlage: 23/1869-BE
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Änderung Regelwerk Bürgerbudget ab 2023 Vorlage: 23/1917-BV
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Maßnahmen zum Einwohnerantrag des Bündnisses #nichtmituns (Vorlage wird nachgereicht) Vorlage: 23/1976-BV
- 15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Kindertagesstättenbedarfsplan 2022/23 (Wiedervorlage vom 22.03.23 TOP 18 und 19.04.23 TOP 17) Vorlage: 23/1838-BV
- Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -Toiletten für alle (Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 50 und 19.04.23 TOP 18) Vorlage: 22/1781-BV
- Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -Öffentliche Toiletten auf Jenaer Freiflächen (Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 51 und 19.04.23 TOP 19) Vorlage: 22/1782-BV

- Beschlussvorlage CDU-Fraktion Nachnutzung der Augenklinik (Wiedervorlage vom 22.02.23 TOP 19 und 19.04.23 TOP 20) Vorlage: 23/1864-BV
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister -Städtebaulicher Rahmenplan Jena Winzerla, Fortschreibung Teilbereich Süd 2023 (Wiedervorlage vom 19.04.23 TOP 23) Vorlage: 23/1880-BV
- Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -Erreichbarkeit des Oberzentrums Jena mit dem SPNV sichern und ausbauen (Wiedervorlage vom 19.04.23 TOP 28) Vorlage: 23/1938-BV
- Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -Sichere Baustellen (Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 49) Vorlage: 22/1780-BV
- 22. Beschlussvorlage Fraktionen DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen und SPD Gesundes und bezahlbares Mittagessen für Kinder und Jugendliche in Jena Vorlage: 23/1941-BV
- Beschlussvorlage Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen - Unterstützung von Aktionstagen und Veranstaltungen durch kostenfreien ÖPNV Vorlage: 23/1966-BV

. Beschlussvorlage Fraktion

24. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Barrierefreiheit an Haltestellen des ÖPNV Vorlage: 23/1981-BV

- Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE.
 Barrierefreiheit in Schulen und Kindertagesstätten Vorlage: 23/1982-BV
- Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Veränderung von Luftströmen in Jena Vorlage: 23/1983-BV
- Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Wiedereintritt in den Arbeitgeberverband Vorlage: 23/1984-BV
- Beschlussvorlage FDP-Fraktion Lösung der Wegeverflechtungen im Bereich Löbstedter Straße Vorlage: 23/1988-BV
- Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Veränderung Nahverkehrstarife Vorlage: 23/1994-BV
- Berichtsvorlage Oberbürgermeister Auswertung der Arbeitsergebnisse der "Lenkungsgruppe Paradies 21" (Wiedervorlage vom 22.02.23 TOP 29, 22.03.23 TOP 24 und 19.04.23 TOP 30) Vorlage: 23/1839-BE
- Berichtsvorlage Oberbürgermeister Erfahrungen der Corona-Zeit im Bildungsbereich auswerten -Chancengleichheit sichern



(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 42, 14./15.12.22 TOP 58, 22.02.23 TOP 27, 22.03.23 TOP 25 und 19.04.23 TOP 31)

Vorlage: 22/1574-BE

32. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Abschlussbericht über die Teilnahme am Standortwettbewerb um das "Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation" (Wiedervorlage vom 22.03.23 TOP 26 und 19.04.23 TOP 32)

Vorlage: 23/1879-BE

 Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Standortanalyse für ein Fahrradparkhaus in Jena (Wiedervorlage vom 22.03.23 TOP 27 und 19.04.23 TOP 33)

Vorlage: 23/1831-BE

34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des SGB II

(Wiedervorlage vom 22.03.23 TOP 28 und 19.04.23

TOP 34)

Vorlage: 23/1834-BE

Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bilanz
 Delegationsreise in die Partnerstadt Berkeley/USA
 2023

(Wiedervorlage vom 19.04.23 TOP 35)

Vorlage: 23/1916-BE

- Berichtsvorlage Oberbürgermeister E-Mobilität/Wasserstoffbedarfsabfrage; Stadtrat 2019 (Wiedervorlage vom 19.04.23 TOP 36) Vorlage: 23/1843-BE
- Berichtsvorlage Oberbürgermeister Zentraler Steuerungsbericht zum 31.12.2022 (Quartalsbericht 4/2022)

Vorlage: 23/1959-BE

 Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Umgang der Stadt Jena mit der Energiekrise (Vorlage wird nachgereicht)
 Vorlage: 23/1956-BE

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.6.3.1.-2023 für den Vergabegegenstand nach UvgO

Lieferung von Winterdiensttechnik für LKW die Bekannt-machung einer Öffentlichen Ausschreibung

auf der Vergabeplattform https://www.dtvp.de, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1YPTF LFY/documents

Angebotsfrist: 25.05.2023, 10:00 Uhr

